

Gegenstand: Haushalte 2018 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung - Beratung der Teilhaushalte

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass einige Austauschseiten ausgelegt sind, in denen Veränderungen seit der Einbringung des Haushaltes am 15.11.2017 eingearbeitet wurden. Aufgrund der positiven Ergebnisse der letzten Steuerschätzung verbessert sich der ausgewiesene Fehlbedarf 2018 auf nunmehr rund 18,9 Mio. €.

Änderungs- oder Einsparungswünsche aus der Bürgerschaft, die online über den Interaktiven Haushalt der Stadt möglich wären, wurden bislang nicht eingebracht.

In der Beratung der Haushaltspositionen bewertet Frau Münch-Weinmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zunächst positiv, dass inzwischen die Rückstände bei den Rechnungsabschlüssen, die aus ihrer Sicht vom früheren OB rechtswidrig nicht durchgeführt wurden, aufgearbeitet sind und die Ist-Werte der vergangenen Jahre nun im Haushalt nachzulesen sind. Die Berücksichtigung dieser Zahlen in der mittelfristigen Finanzplanung erscheint ihr aber nicht immer nachvollziehbar. Außerdem werden Kennzahlen und Produktziele, z.B. in den Bereichen Hilfe für junge Volljährige, Umweltschutz, Landschaftsplanung, Haus der Jugendförderung und Baubetriebshof thematisiert und durch den Vorsitzenden erläutert.

Weitere Haushaltsfragen von Frau Münch-Weinmann betreffen die Planung am Russenweiher, den Sachstand beim Grundstückskauf/-tausch für die Feuerwache, die Frischküchen an Kindertagesstätten und die Investitionskosten für das Historische Museum. In der Zielformulierung der Wirtschaftsförderung sollte eine statistische Dokumentation nach Männern und Frauen erfolgen, was nach Ansicht des Vorsitzenden bei der Ansprache von Firmen als juristischen Personen schwierig ist.

Aus CDU-Sicht gibt auch Herr Rottmann eine positive Rückmeldung zur Aufbereitung der Haushaltsunterlagen. Gut sei auch, dass die Verwaltung eine ganze Reihe seiner Anregungen schon umgesetzt habe. Noch besser wäre es, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung schon die vorläufigen Ist-Zahlen von 2017 gelistet wären.

Inhaltlich fragt Herr Rottmann zum Vorbericht an, ob die Möglichkeit bestünde, Ansätze aus dem KI 3.0 Kap. 1 für zwei Schulen in Maßnahmen nach Kap. 2 umzuwandeln. Dies sei laut Verwaltung grundsätzlich zwar möglich, für die Woogbachschule im Speziellen allerdings nicht. Weitere Anmerkungen und Fragen betreffen die Entwicklung der Personalkosten und der Personalvertretung, die Kostendeckung bei der Musikschule, Mindereinnahmen durch den Wegfall von vermieteten Flächen für Kleidercontainer, die Rettungswache und Ansätze aus den Teilhaushalt 4 (Kostenerstattung Land, Hilfe zur Pflege, Jugendcafés). Die Einnahmen aus Mehrerträgen bei der Umsatzsteuer und der Vergnügungssteuer müssten nach Auffassung von Herrn Rottmann mit 1,2 Mio. € bzw. 130.000 € zu Buche schlagen, werden wegen diverser Unwägbarkeiten von der Verwaltung aber konservativ geschätzt. Herr Rottmann erwähnt weiterhin mögliche Aval-Provisionen für die Bürgerschaft zur GML, die laut Verwaltung nicht geplant sind, sowie das Auslaufen von Zinsderivaten in einer Größenordnung von rund 35 Mio. €.

Herr Brandenburger lobt die Bereitstellung der Daten auf USB-Sticks und regt ein Rücklaufsystem für die Datenträger an.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist der Mittelansatz für die Nahverkehrsplanung (S-Bahn-Halt Süd) entbehrlich. Themen wie Frischküchen und Feuerwehr wurden bereits angesprochen, er fragt aber nach den Konditionen für einen Grundstückstausch. Diese werden laut Vorsitzendem dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. In der Werkstraße ist kein Wohnanteil vorgesehen, auf dem Tauschgrundstück Brunckstraße nur als verbundene Betriebswohnung.

Nach SPD-Erkenntnissen stehen für Speyer aus dem Landesfond Bildung 180.000 € zum Abruf zur Verfügung, die im Haushalt vermisst werden. Bei der Vielzahl von Förderprogrammen sagt die Verwaltung eine Prüfung und spätere Beantwortung zu; sollte die Fraktion eine konkrete Fundstelle nennen können, wird um Angabe gebeten. Weiterhin thematisiert die SPD die Zweitwohnungssteuer, für die laut Vorsitzendem in der KEF-Arbeitsgruppe nach Vorlage der Zahlen keine Mehrheit erkennbar war. Eine Erhöhung der Start- und Landegebühren auf dem Verkehrslandeplatz ist nicht haushaltsrelevant. Daneben regt die SPD dazu an, im Zuge des Prostitutionsschutzgesetzes über die Einführung einer Prostitutionssteuer nachzudenken.

Des Weiteren fordert Herr Feiniler, dass zumindest den Fraktionsvorsitzenden eine gedruckte Version des Stellenplans überlassen wird. Dieser ist laut Verwaltung im Ratsinformationssystem und auf dem USB-Stick digital für alle verfügbar. Weitere Fragen der SPD zum Stellenplan betreffen die Bereiche Kultur-Marketing-Kommunikation, Straßenverkehrsbehörde, Asylbetreuung, Verkehrsplanung sowie Friedhofs- und Bestattungswesen; die SPD beantragt hier eine weitere Bestatterstelle. Als Zwischenlösung schlägt der Vorsitzende vor, eine weitere Stelle bei Stadtgrün zunächst auf dem Friedhof zu platzieren. Nach Beschluss des Friedhofskonzeptes wird es dann ohnehin eine Neuregelung des Personalbestandes dort geben. Herr Feiniler besteht auf einer Bestatter- nicht Gärtnerstelle. *Eine Stellungnahme der Personalabteilung hierzu liegt dem Protokoll bei.*

Herr C. Ableiter erwähnt positiv, dass mit Herrn Rottmann ein professioneller Rechnungsprüfer dem Rat angehört. Ebenfalls positiv sei die Aufarbeitung der Rechnungsergebnisse durch die Verwaltung. Außerdem sind endlich Finanzmittel für eine neue Feuerwache verankert, allerdings wird eine Ergänzungswache Nord vermisst.

Die Frage nach der strategischen Lösung gravierender Defizite nimmt viel Raum in seinem Vortrag ein, da viele Erträge oft nicht steuerbar sind (Zuwendungen, Umlagen), anders als Steuern. Immerhin stammt die Hälfte der Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer. Daher sollte die Stadt laut BGS diese Einnahmequelle pflegen und den Industriefhof für Gründer und Kleingewerbe erhalten; das Vorhaben PM wird unterstützt. In diesem Zusammenhang fragt die BGS nach der Höhe der Gewerbesteuer aus den Bereichen Industriefhof und Schiffer & Niklaus; diese Zahlen sind aktuell nicht verfügbar. Weitere Fragen betreffen die Grundstücksbewertung im Zusammenhang mit der Eigenkapitalentwicklung bis Ende 2018, die laut Verwaltung nur angepasst wird, wenn die Flächen handelbar sind, sowie Ausgaben nach dem KI 3.0 an Schulen und die Überplanung des Heinrich-Lang-Platzes, deren Ansatz der BGS überzogen erscheint.

Herr Dr. Wilke setzt sich kritisch mit dem Erfordernis der Rückstellungen im Personalbereich auseinander. Fehlende Investivansätze 2018 für den Brandschutz am Doppelgymnasium und dem Historischen Museum werden von der Verwaltung mit der Übertragung aus 2017 begründet; kassentechnisch wirksam werden die im Jahr der tatsächlichen Ausgabe. Ein weiterer Augenmerk liegt auf den Ausgaben für nichtwissenschaftliche Einrichtungen sowie die Deckungsquote für Musikschule und VHS; dort fehlt laut Verwaltung eine landesweite Evaluierung durch den Rechnungshof. Das Produktziel für Einbürgerungen ist für Herrn Dr. Wilke nicht nachvollziehbar. Daneben wurden vom Bund neben erhöhten Leistungen auch erweiterte Zugriffsmöglichkeiten auf Zahlungspflichtige für Unterhaltsvorschusszahlungen beschlossen, welche die CDU im Haushalt vermisst. Speyer steht laut Frau Kabs landesweit auf Platz 4 bei der Rückholungsquote. Erfahrungswerte mit der neuen Regelung fehlen noch, daher eine konservative Finanzplanung.

Frau Selg spricht der Verwaltung ihr Lob für die konsequente Aufarbeitung der doppischen Jahresabschlüsse aus. Für die SWG vergleicht sie den Haushalt mit Pfälzer Schorle, die Erträge als Wein - die Aufwendungen als Wasser, und mahnt konsequente Haushaltsdisziplin an. Dazu gehöre auch, trotz 90%iger Förderung Projekte zurückzugeben

und auf das Nötigste zu beschränken. Bei einer Zinsbelastung von ca. 8 Mio. € in 2018 macht das einen Zinsaufwand von rund 22.600 € täglich, dessen Rechtmäßigkeit sie in Frage stellt. Daneben würde es auch die SWG begrüßen, wenn die Ist-Zahlen 2017 bereits zur Verfügung stehen würden. Die Frage nach der Dauer bis zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen am Kaiserdomgymnasium wird verwaltungsseitig mit den Förderregularien erklärt; Leistungsverzeichnis und Ausschreibung dürfen erst nach dem Förderbescheid erfolgen, um die Förderfähigkeit nicht zu gefährden. Weitere Fragen und Anmerkungen betreffen das Stadtmarketing und die Ansätze im Zentralen Gebäudemanagement, die laut Vorsitzendem für Sanierung/Umbau verschiedener Verwaltungsgebäude dienen. Eine Nachnutzung freiwerdender Räume im Anwesen Maximilianstraße 99 durch die Stadtverwaltung sieht die SWG mit Blick auf die Belebung der Innenstadt durch Handel und Gastronomie kritisch. Ebenso sollte geprüft werden, ob an Stelle der Anschaffung einer Gebäudemanagement- und Immobiliensoftware nicht eine Auslagerung auf die GEWO kostengünstiger wäre. Hinsichtlich des Historischen Museums regt die SWG an, ob man sich nicht zu Lasten des Rhein-Pfalz-Kreises als Kompensation für die Kosten der Schülerbeförderung daraus zurückzieht. Mit Hinweis auf die Struktur auf die Stiftungsstruktur und den fehlenden inhaltlichen Zusammenhang wird dies seitens des Vorsitzenden verworfen.

Eine von der SWG-Fraktion beantragte Sitzungspause an dieser Stelle findet im Rat keine Zustimmung und wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Vorsitzende schließt die Haushaltsberatungen mit dem Hinweis ab, dass die von der SPD thematisierte Bestatterstelle im Stellenplan und die Erhöhung der Erträge aus den Zuweisungen der Umsatzsteuer, wie von der CDU gefordert, bis zum Haushaltsbeschluss am 18.12.2017 noch geprüft und ggf. eingearbeitet werden.

Gegenstand: Ehrung Altkanzler Dr. Helmut Kohl

Die Punkte 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam behandelt. Die Vorlagen Nr. 2412/2017 (CDU), 2415/2017 (BGS) und 2416/2017 (Linke) sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Laut Herrn Dr. Wilke hat Speyer unbezahlbar von Helmut Kohl profitiert. Er verdient daher aus Sicht der CDU eine besondere Ehrung, vergleichbar wie Willy Brandt 1992. In der Sitzung des Ältestenrates, an der die BGS nicht teilgenommen hatte, war ein großer Konsens über alle Parteien erkennbar. Über die Art einer Bürgerbeteiligung muss noch entschieden werden. Favorit der CDU wäre der Hirschgraben, allerdings sind auch Vorbehalte bekannt. Daneben gibt es Vorschläge der SWG zum Rheinufer und der Linken zur Karl-Leilling-Allee. Hier sollte noch die historische Aufarbeitung der NS-Zeit abgewartet werden. Der BGS-Vorschlag zum Bauhof, einer Sackgasse als Zufahrt zu 2 gastronomischen Betrieben, erscheint nach Auffassung der CDU jedoch nicht geeignet. Sollte die BGS auf einer Entscheidung heute bestehen, wird die CDU den Antrag ablehnen müssen, auch wegen der fehlenden Bürgerbeteiligung. Als Termin für eine Beschlussfassung bringt er die Ratssitzung am 01.02.2018 ins Gespräch. Der Termin für eine Umsetzung sei offen; dies können z.B. der Geburtstag, Todestag oder der 3. Oktober sein.

Herr C. Ableiter nennt den Altkanzler einen Freund Speyers, den die BGS mit einer Ehrung bedenken möchte. Die heutige Bekanntheit Speyers hängt wesentlich mit Helmut Kohl zusammen. Er erinnert daran, dass bereits ein anderer Kanzler der Einheit einen Straßennamen ziert: Bismarck, ein Kanzler der die Einheit Deutschlands mit Blut und Eisen erzwungen hat. Selbst in der eigenen Partei weiß Herr Ableiter nur eine knappe Mehrheit für eine Ehrung Kohls hinter sich. Den einheitlichen Vorschlag der CDU bezeichnet er als Illusion. Er spricht sich gegen eine direkte Bürgerbeteiligung z.B. im Rahmen einer Facebook-Befragung aus. Die Politik muss nach seiner Auffassung die Stimmung in der Bevölkerung aufnehmen und vertreten. Der Bauhof sei eine schöne kleine Straße zwischen romanischem Dom und barocker Dreifaltigkeitskirche mit vielen Besuchern und sehr geeignet. Er fordert Abstimmung, da eine „Abstimmung sofort“ der weitest gehende Antrag sei.

Herr Popescu sieht die Linksfraktion an sich in der größten Erklärungsnot, warum ausgerechnet Helmut Kohl geehrt werden soll. Wie man einen nicht konsensfähigen Antrag stellt, habe die BGS eben bewiesen. Daher soll der ursprüngliche Antrag der Linken heute nicht zur Abstimmung gebracht und Aufarbeitung der NS-Zeit abgewartet werden. Danach könnte man die Leilling-Allee z.B. auch in Emma- und Jakob-Schultheis-Straße umbenennen. Der 01.02.2018 erscheint aus seiner Sicht zu früh, weshalb er den 15.03.2018 als Termin für den Beschluss vorschlägt. Die Ehrung sollte in jedem Fall zum 03.10. für den Politiker Helmut Kohl ausgesprochen werden und nicht für die Privatperson Kohl. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Betrachtung der NS-Vergangenheit wurde nach Auskunft des Vorsitzenden aus der Stolperstein-Diskussion auch Sara Lehmann als Namensgeberin für eine Straße ins Gespräch gebracht.

Herr Feiniler erklärt, auch innerhalb der SPD gäbe es eine Mehrheit für eine Ehrung Kohls. Der Verfahrensweg wurde ja bereits im Ältestenrat abgesprochen. Wenn man die Diskussion jetzt so verfolgt, steht zu befürchten, dass es wie in FT oder LU geht und die Sache zerredet wird. Die Brandt-/Siebert-Diskussion ist in diesem Zusammenhang nicht vergleichbar, weil die Person Sieberts historisch ein ganz anderes Kaliber hatte wie Karl Leilling. Die SPD schlägt vor, alle Anträge erneut in den Ältestenrat zu bringen, wie es dort auch besprochen war. Man sei auch mit dem 03.10.2018 als Ehrungstermin einverstanden.

Frau Selg möchte die Thematik Kohl als Prozess im Ältestenrat beraten. Es sei wichtig, einen guten Konsens für Stadt und Bürger zu finden. Helmut Kohl selbst hat ja nicht mehr viel von seiner Ehrung. SWG-Kriterien für eine Straßenbenennung sind:

1. Die Umbenennung bestehender Straßen wird sehr kritisch gesehen. Politische Gründe dafür müssen sehr gut abgewogen werden.
2. Bezeichnungen im Zusammenhang mit dem kulturellen Erbe der Stadt müssen erhalten bleiben.
3. Mit betroffenen Anwohnern muss vorher gesprochen werden.

Die SWG-Fraktion hängt nicht zwingend am eigenen Vorschlag Rheinufer, möchte aber die Meinung der Bürgerschaft vor einer Entscheidung einholen, weshalb man über eine Abstimmung heute sehr unglücklich wäre. Die Empfehlung der Linken zum Verfahren wird begrüßt.

Frau Münch-Weinmann wirft die grundsätzliche Frage zum Umgang mit verstorbenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf. Sie erinnert an die Prioritätenliste der Namensvorschläge für Straßennamen und dabei besonders an die Berücksichtigung der zu ehrenden Frauen. Auch für Bündnis 90/Die Grünen ist eine Bürgerbeteiligung wichtig. Die Ehrung sollte zum 03.10.2018 erfolgen.

Herr C. Ableiter erklärt, heute keine Mehrheit für eine Abstimmung zu erkennen, weshalb auch die BGS darauf verzichten werde. Wenn man jedoch eine Ehrung will, dann wird man aber auch irgendwann eine Entscheidung treffen müssen. Er warnt davor, einen Bürger-Marktplatz zu diesem Thema zuzulassen. In diesem Fall wird man damit leben müssen, dass diejenigen den Ton angeben, die Helmut Kohl nicht mögen.

Herr Röbosch kritisiert, seit einer Stunde werde jetzt „herumgeeiert“, dabei stehe im CDU-Antrag doch alles Erwähnenswerte drin. Herr F. Ableiter hingegen hält einen Konsens für nicht möglich, wenn die CDU den Bauhof kategorisch ablehnt. Nach Ansicht von Herrn Feiniler wäre es Aufgabe des OB gewesen, eine Sitzung des Ältestenrates unter Einziehung aller Ratsgruppierungen einzuberufen. Jetzt werde das Anliegen zerredet. Herr Dr. Wilke gelangt zu der Erkenntnis, dass der CDU-Antrag offenbar nicht gelesen wurde und verweist auf seine mündliche Begründung. 1. Stufe sei eine Einigung darauf, dass eine Ehrung kommen wird; dies sei heute unzweifelhaft beschlussfähig. Danach sollte im Ältestenrat über die Formalien und eine Bürgerbefragung, z.B. auf der Homepage der Stadt, gesprochen werden.

Der Vorsitzende fasst die Beratung in folgendem Konsensvorschlag zusammen:

1. Der Stadtrat möchte ein Ehrung Helmut Kohls.
2. Die Ehrung soll zum 03.10.2018 erfolgen.
3. Es soll eine Bürgerbeteiligung geben, z.B. über ein Bürgerpanel.
4. Die Beschlussfassung im Rat soll am 15.03.2018 nach vorheriger Ältestenratssitzung erfolgen.

Dem stimmt der Stadtrat einstimmig zu.

**Gegenstand: Satzung zur Vernetzung der Grünflächen;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2017
[Vorlage: 2413/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrags erfolgt durch Herrn Czerny. Er zielt auf eine Weiterentwicklung der Begrünungssatzung ab. Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen müsste die Vernetzungssatzung eigentlich der Baulandstrategie vorangestellt werden.

Nach Auffassung des Vorsitzenden ist die bestehende Satzung planerisch etwas anderes; inhaltlich würden sich beide aber ergänzen. Die Erhebung der Potenziale sei nicht das Thema, diese Problematik wurde bereits aufgegriffen; ebenso die Biotopvernetzung. Der Grünen-Antrag sei an sich in die Flächennutzungsplanung einzubauen und sollte auch die Begrünung von bebauten Flächen zum Lückenschluss beinhalten.

Auch Herr Brandenburger sieht in dem Grünen-Vorstoß eine Ergänzung zum SPD-Antrag auf Erstellung eines Grünflächenkonzeptes. Er wirft der Verwaltung aber vor, mit dem S-Bahn-Halt Süd ein Riesen-Hitzeklotz zu schaffen, der eine wichtige Frischluftschneide zerschneidet.

Herr F. Ableiter weist als Imker darauf hin, in einer solchen Satzung auch an Bauträgerauflagen zur Pflanzung von bienenfreundlichen Bäumen zu denken. Für die BGS ist der Antrag aus Sicht von Herrn C. Ableiter zwar durchaus begrüßenswert, er wirft aber die Frage auf, was diese Satzung effektiv bewirken soll. Die bloße Benennung der Flächen schaffe noch keine Vernetzung. Vielleicht wäre es schon hilfreich, wenn die Stadt weniger Schotter auf ihren Verkehrsinseln verwenden würde.

Auch nach Auffassung der CDU stellt Herr Dr. Wilke beim Lesen des Antrags fest, dass die wesentlichen Inhalte schon die SPD in ihrem Vorgang eingebracht hatte. Er interpretiert den Antrag der Grünen als grundlegenden Appell an die Stadt, das Thema bei allen Planungen zu bedenken, ohne ihn satzungsrechtlich fassen zu müssen.

Der Vorsitzende kündigt an, dass demnächst ein Termin mit den Büros stattfindet, die das Grünflächenkonzept erarbeiten wollen. Er sichert zu, dass in diese Gespräche die Vernetzung als besonderer Punkt aufgenommen und in den FNP eingearbeitet wird, ohne eine eigene Satzung auflegen zu müssen.

Dieser Modifizierung des Antrages stimmt der Rat einstimmig zu.

**Gegenstand: Sozialwohnungen;
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 19.11.2017
[Vorlage: 2414/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit erfolgt die Beantwortung der Anfrage mit Zustimmung der anfragenden Fraktion schriftlich. Da für die Vielzahl von Fragen umfangreiche Informationen zusammengestellt werden müssen, wird die Antwort schriftlich nachgereicht.

Stadtratssitzung 30.11.2017, TOP 4, Anfrage von „DIE LINKE“, Sozialwohnungen - Antworten

**1. Wie viele Wohneinheiten wurden in Speyer in den vergangenen fünf Jahren erstellt:
Aufgliederung nach Eigenheimen; Eigentumswohnungen; Mietwohnungen,
Sozialwohnungen.**

→ Hier sei auf die Statistischen Jahrbücher des Landes Rheinland-Pfalz verwiesen, in denen die Zahlen zum Wohnungsbau in den Kapiteln zur Bautätigkeit und Wohnungswesen veröffentlicht werden. Die Jahrbücher bieten zudem den Vorteil der schnellen und einfachen Vergleichbarkeit mit den anderen Verwaltungsbezirken des Landes. Die Statistischen Jahrbücher der vergangenen 12 Jahre können kostenlos auf der Homepage des Statistischen Landesamtes abgerufen werden (<https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistisches-jahrbuch/>).

Zudem sei auf das Wohnungsmarktkonzept der Stadt Speyer verwiesen, in dem auf Seite 39 ff. ebenfalls entsprechende Statistiken aufgezeigt und erläutert werden.

**2. Wie hoch ist in Speyer die durchschnittliche Miete für Wohnungen, für die ein
Wohnberechtigungsschein erforderlich ist (Sozialwohnung)?**

→ Diese Frage lässt sich von der Stadtverwaltung nicht pauschal beantworten, weil der Bezug von Wohnberechtigungsscheinen eine höchst individuelle Angelegenheit ist. Sie hängt ab vom jeweiligen Einkommen der Antragstellenden. Daneben ist der Mietzins einer Wohnung abhängig von deren Größe, Lage, Alter und Ausstattung. Zudem sind die Mieten von privaten (Sozial-)Wohnungsgebern bei der Stadt in aller Regel nicht bekannt.

**3. Die Fördermiete beträgt in Speyer 6,50 €/qm. Wie viele Wohnungen stehen in Speyer dafür
zur Verfügung? (vermietet/frei)**

→ Die Mietobergrenze, die hier wohl mit dem Begriff „Fördermiete“ bezeichnet wird, ist nicht einheitlich festgelegt, sondern beträgt je nach Förderprogramm zwischen 6,- und 7,- €/qm. Aussagen zu Belegungszahlen können nicht getroffen werden, da die Verwaltung diese Informationen bei den Vermietern nicht abfragt (es bestünde auch keine Auskunftspflicht der Vermieter).

**4. Bekommen die Haushalte in Speyer die Differenz zwischen Fördermiete und tatsächlicher
Miete erstattet? Wenn ja, wie viele sind das und wie hat sich die Zahl in den vergangenen
fünf Jahren entwickelt?**

→ Bei der Gewährung von Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, werden maximal die anerkannten Mietobergrenzen als Bedarf für die Kosten der Unterkunft festgelegt. Eine eventuell vorhandene Differenz kann nicht erstattet werden.

5. Wie viele Sozialwohnungen stehen in Speyer zur Verfügung, aufgeschlüsselt nach der Miethöhe? (bis 5,50; 5,75; 6,00, 6,25; 6,50; 6,75; 7,00; 7,25; 7,50 ; 7,75; über 7,75 jeweils €/qm)

→ Derzeit gibt es in Speyer 1530 geförderte Mietwohnungen. Für die GEWO können die Miethöhen wie folgt aufgeschlüsselt werden:

Bis 5,50 €/qm 765 WE mit 50.634,64 qm WFI

Bis 5,75 €/qm 53 WE mit 3.088,79 qm WFI

Bis 6,00 €/qm 18 WE mit 1.157,87 qm WFI

Bis 6,25 €/qm 2 WE mit 109,26 qm WFI

Insgesamt 838 WE mit ca. 55.000 qm WFI jeweils gebundener Wohnraum.

Der Gesamtbestand der GEWO beträgt 2.690 WE mit einer durchschnittlichen Miete von 5,14€/qm.

6. Wie hat sich der Bestand der Sozialwohnungen in Speyer in den vergangenen fünf Jahren verändert?

→ Die GEWO hat 36 WE gefördert gebaut und weitere 48 WE durch Bindungsumschichtung in Bindung gebracht.

7. Wie viele Sozialwohnungen wurden in den letzten fünf Jahren in Speyer gebaut?

→ Zahl ist der Verwaltung aktuell nicht bekannt

8. Wie hat sich der Personenkreis mit einem WBS in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (Anzahl/Jahr)

→ Die Zahlen sind bei FB 4-410 erst seit 2016 vorhanden. In diesem Zeitraum konnte ein Anstieg der Antragszahlen von 163 Anträgen 2016 auf 269 Anträge 2017 verzeichnet werden.

9. Wie hat sich der Personenkreis mit einem Anspruch auf einen WBS aufgrund des Einkommens in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

→ Hierüber wird bei der Abteilung 410 keine Statistik geführt. Die Aufgabe wurde auch erst 2016 vom FB 5 übernommen.

10. Wie viele Interessenten stehen aktuell auf einer Liste für eine Sozialwohnung?

→ bei der GEWO stehen derzeit ca. 1.200 Interessenten (Antrag nicht älter als 12 Monate) auf der Liste, davon ca. 400 mit Antrag auf Wohnungswechsel innerhalb der GEWO.

11. Wie hat sich die Quote der erfolgreichen Vermittlung einer sozial geförderten Wohnung in Speyer in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

→ Bei der GEWO konnten alle gebundenen Wohnungen zu 100% mit Berechtigten belegt werden; weitere Berechtigte wohnen im freien Bestand, da die Mieten niedrig sind.

12. Welche Wohnungsgrößen wurden nachgefragt? (Angabe der Interessenten für 50, 60, 80, 100, über 100 qm)

→ Bei den GEWO-Wohnungen wurden Wohnungen mit 40-100 qm nachgefragt, der Schwerpunkt lag auf kleinen bis mittleren Größen.

13. Wie viele Haushalte in Speyer erhalten die „Kosten der Unterkunft“ erstattet?

→ Stand 31.12.2017: 639 Haushalte erhielten Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. 1949 Haushalte erhielten Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

14. Wie viele Wohnungen gibt es in Speyer, deren Kosten die „Kosten der Unterkunft nach SGB II“ nicht übersteigen?

→ SGB II Zuständigkeit Jobcenter, nicht Stadtverwaltung

15. Wie viele Personen in Speyer beziehen Leistungen nach SGB II und leben in Wohnungen, die die Kosten der Unterkunft nach SGB II übersteigen?

→ SGB II Zuständigkeit Jobcenter, nicht Stadtverwaltung

**Gegenstand: Asylbewerber;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 17.11.2017
[Vorlage: 2417/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Mit Zustimmung der anfragenden Fraktion erfolgt die Beantwortung der Anfrage schriftlich; sie ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Stadtratssitzung 30.11.2017, TOP 5, Anfrage der CDU-Fraktion, Asylbewerber - Antworten

- 1. Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutzstatus wurden der Stadt Speyer im Zeitraum 01.01.2015-30.09.2017 zugeteilt, wie viele von ihnen waren davon minderjährig, wie viele von ihnen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?**
→ Personen, die in RLP auf Kommunen verteilt werden, haben noch keinen Schutzstatus, sondern befinden sich in laufenden Asylverfahren. Davon abgesehen wurden der Stadt Speyer in besagtem Zeitraum 779 Personen zugeteilt bzw. wurden hier geboren, darunter waren 197 begleitete Minderjährige und 76 unbegleitete Minderjährige.
- 2. Wie viele dieser Flüchtlinge/Asylbewerber verfügen inzwischen über einen gesicherten Aufenthaltsstatus?**
→ Schätzungsweise mehr als die Hälfte.
- 3. Bei wie vielen Flüchtlingen/Asylbewerbern, die nicht anerkannt werden konnten, wurde der Versuch einer freiwilligen Ausreise unternommen, in wie vielen Fällen mit Erfolg? Wie viele aktuell in Speyer lebende Flüchtlinge/Asylbewerber sind ausreisepflichtig?**
→ Von Oktober 2015 bis zum 30.09.2017 wurden ca. 550 Gespräche zwecks einer freiwilligen Ausreise geführt, 78 Personen haben sich daraufhin für eine solche entschieden. Momentan sind in Speyer 32 Personen ausreisepflichtig; in der Hälfte der Fälle bestehen jedoch Duldungen oder stehen Entscheidungen der Härtefallkommission aus.
- 4. Wie viele der erwachsenen Flüchtlinge, welche nach ihrem Status berechtigt sind, eine Ausbildung oder Beschäftigung aufzunehmen, gehen einer solchen Beschäftigung nach bzw. sind in Ausbildung?**
→ Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung sind nach Ablauf einer 3-Monats-Frist und nach Einzelfallprüfung berechtigt, eine Arbeit aufzunehmen. Die Verwaltung weiß von 22 Personen, die einer Beschäftigung nachgehen und zehn Personen, die sich in einer Ausbildung befinden.
- 5. Gibt es die Möglichkeit, Asylbewerber bzw. Flüchtlinge zu sozialer Arbeit für das Gemeinwesen heranzuziehen, und wenn ja, in welchem Umfang wird davon Gebrauch gemacht?**
→ Ja, es gibt die Möglichkeit, Leistungsbezieher nach dem AsylbLG zu Arbeitsgelegenheiten zu verpflichten. Derzeit befinden sich sieben Personen in einer Arbeitsgelegenheit.

- 6. Gibt es bereits Anträge auf Familiennachzug und mit wie vielen Anträgen in Speyer lebender Asylbewerber und Flüchtlinge rechnet die Verwaltung?**
→ Ja, es gibt bereits Anträge und die Verwaltung rechnet mit weiteren, ohne aber über Zahlen spekulieren zu wollen.
- 7. Wie sieht aktuell die Kostenerstattung des Landes für die der Stadt Speyer entstehenden Kosten der Betreuung aus, wie hoch ist der Deckungsgrad der Kostenerstattung und gibt es hier Zahlungsrückstände des Landes?**
→ Die Kosten der Betreuung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ((vorläufige) Inobhutnahme, Heimerziehung, Vollzeitpflege) und Flüchtlingsfamilien werden zu 100% erstattet. Hierzu erfolgen Abschlagszahlungen durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, die nächste im kommenden Jahr.
Ebenso werden die Kosten der Rückführungen aus EU-Mitteln und der Landesinitiative Rückkehr zu 100% übernommen.
Weiterhin erhält die Stadt Speyer seit 01.01.2016 einen monatlichen Pauschalbetrag von 848,- EUR pro Asylbewerber, hier bestehen keine Zahlungsrückstände. Dieser Betrag ist für eine vollständige Deckung der Kosten alleine nicht ausreichend. In den Jahren 2016 und 2017 wurden aufgrund von zusätzlichen, einmaligen Landeszuwendungen jedoch hohe Deckungsgrade erreicht.
- 8. Welche Erwartungshaltung hat die Verwaltung an das Land (Landesgesetzgeber und Landesverwaltung), um der Integrationsaufgabe noch besser nachkommen zu können?**
→ Die Stadt Speyer erwartet vom Land eine angemessene Ausstattung in finanzieller wie auch personeller Hinsicht, um die Aufgaben und Herausforderungen der Aufnahme, Unterbringung und der Integration erfolgreich bewältigen zu können.

**Gegenstand: Vorwahlkampf für die Oberbürgermeisterwahl 2018;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 20.11.2017
[Vorlage: 2418/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Mit Zustimmung der anfragenden Fraktion erfolgt die Beantwortung der Anfrage schriftlich; sie wird diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Stadtratssitzung 30.11.2017, TOP 6, Anfrage der CDU-Fraktion, Plakatierung - Antworten

- 1. Wurden bereits Bewerber/innen für die Oberbürgermeisterwahl am 27.05.2018 zugelassen?**
→ Nein.

- 2. Wer hat den Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für die angesprochenen Plakate gestellt und für wie viele?**
→ Der SPD-Stadtverband hat für beide Veranstaltungen jeweils einen Antrag gestellt auf Plakatierung in einer zulässigen Größenordnung gestellt.

- 3. Wer hat die beschriebene Plakatierung genehmigt?**
→ Die Genehmigungen wurden durch die dafür zuständige Stelle der Straßenverkehrsbehörde erteilt.

- 4. Wie beabsichtigt die Verwaltung auf den mutmaßlichen Verstoß gegen die Sondernutzungssatzung zu reagieren und in wessen Zuständigkeit fällt dies?**
→ Die Verwaltung wird prüfen, ob tatsächlich gegen die Vorschriften der Sondernutzungssatzung verstoßen wurde und ggf. die Verantwortlichen auffordern, die Plakate zu entfernen, bzw. unzulässige Passagen unkenntlich zu machen. Hierfür ist die Straßenverkehrsbehörde zuständig; ggf. könnte auch die Rechtsabteilung der Stadt involviert werden.
Im Ergebnis wurden die Plakate, die anlässlich des Marktfrühstücks am 09. Dezember aufgestellt worden waren, nach Intervention der Ordnungsbehörde entfernt und in einer textlich überarbeiteten Variante wieder aufgehängt, die keinen Grund zu Beanstandungen mehr boten. Von einer Verfolgung als Ordnungswidrigkeit wurde, wie auch in vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit, abgesehen.

**Gegenstand: Städtebauliches Umfeld am Wartturm;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 20.11.2017
[Vorlage: 2419/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Mit Zustimmung der anfragenden Fraktion erfolgt die Beantwortung der Anfrage schriftlich; sie wird diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Stadtratssitzung 30.11.2017, TOP 7, Anfrage der CDU-Fraktion, Wartturm - Antworten

1. Was ist der derzeitige baurechtliche Status des Wartturms und seiner Umgebung?

→ Der Turm steht als Teil der im 15. Jahrhundert angelegten Landwehr unter Denkmalschutz. Grundstückseigentümerin ist die Stiftung „Haus der Badisch-Pfälzischen Fasnacht“, die umgebenden Flächen sind in Privatbesitz. Der gesamte Gebäudekomplex und dessen Umgebung liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 C „Alte Rheinhäuser Weide - 2. Neufassung - Teilbebauungsplan II“. Festgesetzt ist ein Gewerbegebiet, wobei das Museum als Anlage für kulturelle Zwecke zulässig ist; im Flächennutzungsplan ist eine gemischte Baufläche dargestellt.

2. Welche Möglichkeiten der Aufwertung des Wartturms und seiner Umgebung sieht die Verwaltung?

→ Zu beachten ist, dass das Museum auf sehr begrenztem Grundstück steht, die Möglichkeiten auf eigenem Grundstück sind daher gering. Die umgebenden Grundstücke sind privat und werden zum Teil gewerblich genutzt.

Östlich des Museumsgeländes befindet sich das sog. Holzmann-Areal. Es handelt sich hier um teilweise aufgegebene Gewerbebetriebe (insbesondere der ehemaligen Papierfabrik.). Südlich sind weitere gewerbliche Flächen (derzeit Autohändler) vorhanden.

Das gesamte Areal inklusive Museum wurde im Kontext des Flächenprogramms Wohnen behandelt. Es wurden Überlegungen zur Konversion der untergenutzten Bauflächen getroffen und die Entwicklung eines Mischgebietes unter Erhalt der historischen Bausubstanz geprüft.

Innerhalb des Flächenprogramms Wohnen galt es jedoch auch, eine Bewertung und Priorisierung der einzelnen Flächen vorzunehmen. Hierbei war - neben der Bedeutung einzelner Flächen für die Stadtentwicklung/Wohnbauentwicklung - auch ausschlaggebend, wie „zeiteffektiv“ Wohnungen zu schaffen sind. Dabei waren die Flächen am wichtigsten, für die schon Baurechte bestehen; ebenso sind Flächen, auf welche die Stadt selbst zugreifen kann - etwa weil sie im städtischen Besitz sind oder der Gewo gehören - vorrangig zu entwickeln, da somit unmittelbare Teuerungsmöglichkeiten gegeben sind und eine Einflussnahme auf Baulandpreise besteht (vgl. Vorlage 2325/2017).

In der Bewertung wurde dieses Areal daher nicht mehr als Wohnbaupotenzial gelistet, da dies ein aufwendiges Bebauungsplanverfahren benötigen würde. Wohnen wäre allenfalls

untergeordnet im Zusammenhang mit Gewebe und Dienstleistung möglich, wobei die Wohnlage aufgrund der angrenzenden und umgebenden Gewerbebetriebe wenig attraktiv wäre.

Da das Gelände auch weiterhin auf Grund von Lage und Gebietsfestsetzung für eine gewerbliche Nutzung gut geeignet ist, soll es im zukünftig anstehenden „Flächenprogramm Gewerbe“ betrachtet werden, ein entsprechendes Gewerbeflächenkonzept wird derzeit vorbereitet.

Ziel sollte es sein, durch Ansiedlung von hochwertigen Nutzungen einen attraktiven Stadteingang und ein angemessenes Umfeld für den Turm zu schaffen. Eine adäquate Stadteingangssituation mit angemessenen Nutzungen soll dort vorgesehen werden.

**Gegenstand: Flächenfreigabe der Erstaufnahmeeinrichtung
(ehemalige Kurpfalz-Kaserne);
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 20.11.2017
[Vorlage: 2420/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende informiert in der Beantwortung darüber, dass zwischenzeitlich eine Einigung mit dem Land über eine Teilung des Kasernengeländes erzielt wurde, nachdem der Bereich mit den ehemaligen Unterkunftsblöcken bis auf Weiteres als Erstaufnahmeeinrichtung des Landes für Asylbegehrende bleibt. Der Technische Bereich wird räumlich davon getrennt und bietet künftig eine erste Perspektive für eine Umsetzung der Umnutzung in Wohnbereiche im Rahmen des Konversionsverfahrens.

Herr Dr. Wilke fragt nach den in diesem Bereich befindlichen Sportanlagen. Frau Bürgermeisterin Kabs informiert über einen Begehungstermin vor Ort. Die Sporthallen seien in einem sehr guten Zustand, können allerdings nur für Ballsportarten genutzt werden, da ansonsten keine Infrastruktur vorhanden ist. Auch die Tartanbahn im Außenbereich ist voll nutzbar, die Rasenflächen jedoch nicht mehr. Für Schulsport und ein Sportfest SP-Nord sind die Einrichtungen aber geeignet. Was nicht funktioniert, sind die Duschen.

In der Zusatzfrage möchte Herr Dr. Wilke wissen, ob diese Nutzungen auch ohne Erwerb von der BIMA möglich sind. Laut Frau Bürgermeisterin Kabs werden die Objekte bereits jetzt genutzt. Für die Sportstättenvergabe gibt es nach Auffassung von Herrn Dr. Wilke eigentlich einen Unterausschuss des Sportausschusses. Herr Zimmermann weist darauf hin, dass der Stadtsportverband in der Sache involviert und einverstanden ist.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Speyer
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten für 2016
[Vorlage: 2371/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Sitzungsleitung geht an den Altersvorsitzen des Rates, Herr Manfred Mussotter entsprechend § 36 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz. Er nimmt Bezug auf die übersandten Vorlagen der Jahresabschlüsse und die empfehlende Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.11.2017.

In seinem Bericht führt Herr Wagner, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses aus, dass es sich bereits um die 7. Sitzung des RPA seit Beginn der laufenden Wahlperiode handelte und damit wieder der aktuelle Stand der Jahresrechnungen nach Einführung der Doppik erreicht werden konnte. Speyer steht im Land nach Mainz auf Platz 2 in der Aufarbeitung der doppelten Abschlüsse. Dies ist vor allen Dingen der hervorragenden Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und der Aufbereitung der Unterlagen für den Ausschuss zu verdanken. Die Entwicklung des Eigenkapitals erodiert gewaltig, was aber nicht nur in Speyer zutrifft. Er fordert eine aufgabenangepasste Finanzmittelausstattung für die Kommunen. Auch die Qualität der Rechnungsunterlagen verbessert sich von Jahr zu Jahr. In 2016 fanden sich nur noch 6 Beanstandungen, welche überwiegend die Folge früherer Versäumnisse waren. Bei den Stiftungen gab es erfreulicherweise keinen Anlass zu Anmerkungen.

Herr C. Ableiter stellt für die BGS einen erneuten Verlust des Flugplatzes fest. Die Fraktion wird dieses Jahr einer Entlastung des Stadtvorstandes noch zustimmen, erwartet aber im kommenden Jahr konkrete Schritte, um dieses Leck zu schließen. Ansonsten werde man zukünftig eine Entlastung verweigern.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Speyer:

1) Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 mit allen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung: - 6.516.121,97 €

Finanzmittelfehlbetrag der Finanzrechnung: - 2.423.444,06 €

Schlussbilanz:

A K T I V A				P A S S I V A			
		31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015	
		EURO	EURO		EURO	EURO	
1	Anlagevermögen	379.820.862,18	382.786.342,67	1	Eigenkapital	41.955.995,97	48.472.117,94
2	Umlaufvermögen	34.562.910,33	28.568.265,75	2	Sonderposten	108.792.795,96	110.932.048,77
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	3	Rückstellungen	48.954.735,31	45.054.735,29
4	Rechnungsabgrenzungsposten	1.083.248,79	1.134.056,97	4	Verbindlichkeiten	215.502.605,78	207.757.156,15
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	260.888,28	272.607,24
	Summe Aktiva	415.467.021,30	412.488.665,39		Summe Passiva	415.467.021,30	412.488.665,39

2) Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2016 der Stadt Speyer wird

- dem Oberbürgermeister Herrn Hansjörg Eger,
- der Bürgermeisterin Frau Monika Kabs sowie
- der Beigeordneten Frau Stefanie Seiler

Entlastung erteilt.

Die Betroffenen haben an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Bürgerhospitalstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
[Vorlage: 2374/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.
 Weitergehende Protokollierung unter TOP 9.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat einstimmig folgende Beschlüsse gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO zum Jahresabschluss 2016 der Bürgerhospitalstiftung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2016 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 272.926,61 €
 (Der Jahresüberschuss wird dem Eigenkapital zugeführt.)

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 833.523,48 €

Bilanz:

	AKTIVA		PASSIVA		
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	
	€		€		
Anlagevermögen	37.202.881,15	38.143.084,64	Eigenkapital	30.220.824,63	30.547.898,02
Umlaufvermögen	2.885.992,88	3.555.584,24	Sonderposten	3.692.064,80	3.923.248,80
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	6.175.984,60	7.227.522,06
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	40.088.874,03	41.698.668,88	Summe Passiva	40.088.874,03	41.698.668,88

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bürgerhospitalstiftung im Haushaltsjahr 2016 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs und
- dem damaligen Leiter der Abteilung Finanzen, Herrn Peter Pfadt (bis 07.02.2016) sowie der aktuellen Leiterin der Abteilung Finanzen, Frau Silke Schmitt (ab 08.02.2016)

Entlastung erteilt.

Die Betroffenen haben an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Waisenhausstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
[Vorlage: 2375/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.
 Weitergehende Protokollierung unter TOP 9.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat einstimmig folgende Beschlüsse gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO zum Jahresabschluss 2016 der Waisenhausstiftung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2016 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 34.891,01 €
 (Der Jahresüberschuss wird dem Eigenkapital zugeführt.)

Finanzmittelfehlbetrag der Finanzrechnung: -2.562.733,37 €
 (Der Finanzmittelfehlbetrag ist aufgrund eines der Stadt Speyer gewährten Investitionsdarlehens von 3.000.000 € entstanden. Er wurde durch die Inanspruchnahme aus der Einheitskasse vollständig gedeckt.)

Bilanz:

	AKTIVA		PASSIVA		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	€			€	
Anlagevermögen	13.462.510,75	10.861.045,91	Eigenkapital	14.557.541,42	14.522.650,41
Umlaufvermögen	1.491.818,22	4.067.213,32	Sonderposten	11.491,00	5.542,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	385.296,55	400.066,82
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	14.954.328,97	14.928.259,23	Summe Passiva	14.954.328,97	14.928.259,23

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2016 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs und
- dem damaligen Leiter der Abteilung Finanzen, Herrn Peter Pfadt (bis 07.02.2016) sowie der aktuellen Leiterin der Abteilung Finanzen, Frau Silke Schmitt (ab 08.02.2016)

Entlastung erteilt.

Die Betroffenen haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Kolbstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
[Vorlage: 2376/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.
 Weitergehende Protokollierung unter TOP 9.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2016 der Kolbstiftung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Kolbstiftung zum 31.12.2016 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 737,49 €
 (Der Jahresüberschuss wird dem Eigenkapital zugeführt.)

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 6.132,33 €

Bilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	€			€	
Anlagevermögen	186.879,30	194.440,44	Eigenkapital	574.305,03	573.567,54
Umlaufvermögen	387.425,73	381.551,22	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	0,00	2.424,12
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	574.305,03	575.991,66	Summe Passiva	574.305,03	575.991,66

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kolbstiftung im Haushaltsjahr 2016 wird dem Stiftungsvorstand, Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger, Entlastung erteilt.

Herr Oberbürgermeister Eger hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.11.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: **Änderung/Ergänzung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 01.07.2011 – Erhöhung des Steuersatzes**
[Vorlage: 2410/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO) vom 31.12.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 1, 2 und 5 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den jeweils gültigen Fassungen, einstimmig die in der Anlage befindliche Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Speyer.

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 035 B "Windthorststraße"
hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
[Vorlage: 2390/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 035 B „Windthorststraße“ beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 035 B „Windthorststraße“ integriert.
5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 035 B „Windthorststraße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. "Nr. 016 A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 BauGB; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gemäß § 4 Abs.1 BauGB
[Vorlage: 2405/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses fasst der Stadtrat mehrheitlich folgende Beschlüsse (bei 3 Gegenstimmen: Gottwald, Tabor – SPD, Popescu – Linke, und 6 Enthaltungen: SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne):

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 016 A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“ einzuleiten. Das Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend abgegrenzt.
Mit dem Bebauungsplan Nr. 016 A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“ soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 016 „Östliches Ehrlichgebiet“ in diesem Teilbereich ersetzt werden.
Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedelung eines Hotels sowie weiteren Dienstleistungs- und Nahversorgungseinrichtungen.
2. Aufgrund des konkreten Vorhabenbezugs soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB erstellt werden.
3. Dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf wird zugestimmt (siehe Vorlage).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs durchzuführen und anschließend einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.11.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

**Gegenstand: Modellprojekt für preisgünstiges und effizientes Bauen und Wohnen
„Am Mausbergweg“
[Vorlage: 2396/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die Informationen der Verwaltung insbesondere über das architektonische Konzept, die Projektabwicklung und Vergabekriterien zum Modellprojekt „Am Mausbergweg“ zur Kenntnis.

Gegenstand: Erarbeitung einer Baulandstrategie für die Stadt Speyer

[Vorlage: 2327/2017](#)

Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.11.2017;

[Tischvorlage: 2327/2017/2](#)

Gegenstand: Wohnungsmarktkonzept für die Stadt Speyer

[Vorlage: 2328/2017](#)

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 werden gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende verweist auf den aktuellen Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion (Vorlage Nr. 2327/2017/2), in dem ab 9 Wohneinheiten 30 % der Fläche als preisgünstiger, sozial geförderter Mietwohnraum gefordert wird.

In den Schlüsselmaßnahmen des Wohnungsmarktkonzepts wird die Maßnahme M 10 (Industriehof) auf Forderung der BGS-Fraktion herausgenommen.

Die Grünvernetzung (vgl. TOP 3) soll auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Konzeptionen Berücksichtigung finden.

Herr Popescu beantragt als Ergänzung durch die Fraktion die Linke eine Einheimischenquote von 40 % in der Baulandstrategie vorzusehen.

Herr C. Ableiter hält eine Sozialwohnungsquote (Wohnungen/Fläche) von 25 % ab 8 Wohneinheiten und 30 % ab 10 Wohneinheiten für erforderlich.

Nach Auffassung des Vorsitzenden ist auf eine bedarfs-/adressatengerechte Verteilung des Verhältnisses von Wohnungen und Fläche zu achten, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Baulandstrategie für den Speyerer Wohnungsmarkt zu erarbeiten.
2. Das Wohnungsmarktkonzept wird als Grundlage für zukünftige stadtentwicklungspolitische Entscheidungen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die wohnbauliche Entwicklung der Stadt Speyer entsprechend der Leitziele und dem Handlungskonzept des Wohnungsmarktkonzeptes zu betreiben.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Schlüsselmaßnahmen des Wohnungsmarktkonzeptes schrittweise umzusetzen.

Die von den Fraktionen/Gruppierungen vorgeschlagenen Änderungen sind dabei zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.11.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe Speyer 2018
[Vorlage: 2398/2017](#)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan der EBS nicht gesondert vom Stadtrat zu beschließen ist, sondern als Bestandteil in den Haushaltsentwurf eingeht. Der Beschlusslauf in der Vorlage ist insoweit nicht zutreffend. Der Rat nimmt die Vorlage insoweit nur zur Kenntnis.

35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.11.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

**Gegenstand: GML, Kreditvertrag zur Baumaßnahme „IGNIS“ für die
Gesellschafterversammlung; Erhöhung der Bürgschaftssumme
entsprechend der Konsortialvereinbarung**
[Vorlage: 2401/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Mit Blick auf die Haushaltsberatungen (TOP 1) und die damit aufgetauchte Frage der Aval-Provisionen wird Frau Beigeordnete Seiler den Punkt nochmals in die kommende Sitzung des Aufsichtsrates der GML mitnehmen. Bis dahin wird die Entscheidung zurückgestellt. Die Beschlussfassung erfolgt voraussichtlich am 18.12.2017.

Gegenstand: **Satzungsänderung**
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die
Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen
(Abfallsatzung) vom 23.05.2003
[Vorlage: 2402/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: Selg, Dr. Mang-Schäfer – SWG, und 1 Enthaltung: Schütt – B90/Grüne) die folgende Satzungsänderung:

Abfallsatzung

Satzung vom xx.xx.2017 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 23.05.2003

Der Stadtrat hat auf Grund der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – BS 2020-1; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 12 und 67 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21). Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Landesverordnung vom 06. November 2009 (GVBl. S. 379) Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV) vom 3. Mai 1979 (MinBl. S. 179), zuletzt geändert durch Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 09. Dezember 2016 (MinBl. S. 278 bis 280)

des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz-Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. Nr. 18 vom 29.11.2013 S. 459) letzte berücksichtigte Änderung: §§ 12 und 17 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 471); in Ausführung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist

der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), die durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, des § 88 Abs.1 Ziff. 3 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S 77), BS 213 – 1, folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage 1 zur Satzung der Stadt Speyer über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 23.05.2003- Straßenliste zu § 13 Abs. 3 ist gegen die neue Anlage 1 auszutauschen:

Anlage 1
zur
Satzung der Stadt Speyer
über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen
(Abfallsatzung)
vom 23.05.2003
- Straßenliste -
zu § 13 Abs. 3

Antoniengasse
Bäregasse
Bechergasse
Brudergasse (neu)
Falkenturm-gasse
Flachsgasse
Grasgasse
Hagedorn-gasse
Im Erlich / Spinnereistraße (Sackgasse)
Judengasse
Privatwege zwischen Krummäckerstraße und am Germansberg
Kleine Greifengasse (neu)
Lauergasse
Lebkuchengasse
Ledergäßchen
Luzern-gasse
Mehlgasse
Mönchsgasse (neu)
Schöngasse
Schrannengasse
Steinmetzergasse
Stübergasse (neu)
Taubengasse
Webergasse
Widdergasse

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen**Beschluss:**

Auf mündlichen Vorschlag der Fraktion die Linke in der Sitzung beschließt der Stadtrat einstimmig folgende Umbesetzungen:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Ausschuss für Tourismus (5.):	neu: Aurel Popescu (<i>bisher Stv.</i>) für: Christine Popescu	neu: Sebastian Frech Johannesstraße 28 für: Aurel Popescu (<i>jetzt Mitglied</i>)
Bau- und Planungsausschuss (7.):	neu: Paul Lehr (<i>bisher Stv.</i>) Krebsgasse 1 für: Wolfgang Klingel	neu: Wolfgang Förster für: Paul Lehr (<i>jetzt Mitglied</i>)
Kulturausschuss (13.):	neu: Aurel Popescu für: Christine Popescu	<i>unverändert</i> (<i>Adelheid Stark</i>)

35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.11.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;**
[Vorlage: 2422/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.11.2017



35. Sitzung des Stadtrates 30.11.2017 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!